# Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Mücke für die Herstellung eines Wasserhausanschlusses Stand 11/2013



Gemeindevorstand der Gemeinde Mücke Im Herrnhain 2 35325 Mücke	Eingegangen am:
Antragstellerin/ Antragsteller	Name:  Vorname:
	vorname:
	Straße, Hausnummer:
	Plz., Ort:
	Kontaktangaben für evtl. Rückfragen (Telefon, Mobil, E-Mail):
Grundstück	Ortsteil:
	Straße, Hausnummer:
	Flur, Flurstück:
	Eigentümer (nur ausfüllen, wenn von Antragsteller abweichend):
Beschreibung des Vorhabens	
Art des Anschlusses	<ul> <li>Neuanschluss des Grundstückes</li> <li>Änderung des Anschlusses</li> <li>Erneuerung des Anschlusses</li> <li>Stilllegung des Anschlusses</li> </ul>

# Fachbereich Bauen und Liegenschaften Im Herrnhain 2 35325 Mücke 06400-9102-0 06400-9102-70 Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung: Mo. bis Fr. von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr Mo. von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung

Angaben zum Umfang des	ein Ein- bzw. Zweifamilienwohnhaus
Wasserbedarfs	Mehrfamilienwohnhaus
(ausgehend vom beantragten	Gewerbe- bzw. Industrieobjekt
Anschluss)	sonstiges
	es ist eine Eigengewinnungsanlage vorhanden bzw. geplant für
	folgende Zwecke:
	Torgende zwecke.
	Rechtlicher Hinweis:
	Gem. § 3(1) der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Mücke (WVS) besteht
	für jedes Grundstück, auf dem Trink- und/oder Betriebswasser benötigt wird,
	Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Wasserversorgungsanlage.
	Nähere Informationen hierrüber erhalten sie auf der Internetseite der Gemeinde
	Mücke unter: <a href="https://www.gemeinde-muecke.de/de/rathaus-und-">https://www.gemeinde-muecke.de/de/rathaus-und-</a>
	<u>politik/satzungen.html</u> bzw. über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Fachabteilung der Gemeindeverwaltung.
	Zustandigen i dendstellang der Gemeindeverwaltung.
Entwurfsverfasserin /	Büro, Name, Vorname:
Entwurfsverfasser	Sale, Name, Vollame.
(sofern vorhanden)	Anschrift:
(Solem Volhanden)	
	Telefon/ E-Mail:
Ausführende Baufirma für die	Name, Vorname:
Tiefbauarbeiten im	
öffentlichen Verkehrsbereich	Anschrift:
	T. ( . (5.4.1)
	Telefon/ E-Mail:
	Firmenstempel:
	rimenstemper.
	Rechtlicher Hinweis:
	Die Arbeiten für die Herstellung, die Änderung, die Erneuerung und die
	Stilllegung der Anschlussleitungen werden gem. § 4 (2) EWS ausschließlich durch
	die Gemeinde Mücke oder einem von der Gemeinde Mücke beauftragten
	Fachunternehmen ausgeführt.
	Die Tiefbauarbeiten sind durch dafür zugelassene Fachunternehmen auszuführen. Dieser Antrag entbindet das Tiefbauunternehmen nicht, eine
	Verkehrsrechtliche Anordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen
	Verkehrsflächen beim Ordnungsamt der Gemeinde Mücke zu beantragen.

### **Anlagen zum Antrag**

(sämtliche Anlagen sind dem Antrag in einfacher Ausfertig und von den Beteiligten unterschrieben vorzulegen)

- Lageplan, Maßstab 1:500
- Berechnung des Wasserbedarfs (nur erforderlich bei erhöhtem Bedarf wie z.B. bei Gewerbebetrieben)
- Berechnung des Löschwasserbedarfs (nur erforderlich bei erhöhtem Bedarf wie z.B. bei Gewerbebetrieben)

Im Rahmen der Prüfung des Antrages können weitere Unterlagen durch die Gemeinde Mücke angefordert werden.

# **Allgemeine Hinweise**

- Mit der Herstellung des Anschlusses darf erst nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden.
- Jedes Grundstück erhält gem. § 4 (1) WVS grundsätzlich nur einen Anschluss und ist gesondert und unmittelbar an die Anschlussleitung anzuschließen. <u>Sofern Anschlussleitungen</u> über private, dritte Grundstücke geführt werden sollen bzw. nach Grundstücksteilungen über solche Grundstücke führen, sind entsprechende Grunddienstbarkeiten einzutragen und als Nachweis den Antragsunterlagen beizufügen.
- Wasserverbrauchsanlagen müssen gem. § 5 (1) EWS nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden.
- Der Wasserabnehmer darf gem. § 4 (2) WVS nicht auf die Anschlussleitungen einschließlich der Messeinrichtung einwirken bzw. einwirken lassen.
- Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung oder Beseitigung der Anschlussleitungen ist der Gemeinde Mücke gem. § 22 (1) WVS in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

# Erklärung der Antragstellerin/ des Antragstellers

Ich beantrage gem. § 4 WVS der Gemeinde Mücke mein o.a. Grundstück in der beschriebenen Weise an die Wasserversorgungsleitung der Gemeinde Mücke anzuschließen. Die Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Mücke sowie die "Allgemeinen Hinweise" dieses Antrages habe ich zur Kenntnis genommen. Das Merkblatt für die technischen Anforderungen an Wasserversorgungsanlagen habe ich erhalten und an die ausführende Fachfirma weitergeleitet.

Datum, Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller Datum, Unterschrift Entwurfsverfasserin/ Entwurfsverfasser



# Merkblatt für Bauherren und Bauunternehmen

Anforderungen an Wasserverbrauchsanlagen und Installationsfirmen

Grundsätzlich müssen Wasserverbrauchsanlagen den Bestimmungen der aktuellen Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Mücke entsprechen. Vor Beginn der Arbeiten sollte eine Ortsbesichtigung mit den Kollegen unserer Wasserversorgung durchgeführt werden. Die Kontaktinformationen erhalten Sie mit der Anschlussgenehmigung bzw. durch die Gemeindeverwaltung.

# 1. Leerrohre für die Gebäudeeinführung

- PVC bzw. KG- Schutzrohr DN 100 (bitte bedenken Sie bei der Entscheidung über die Länge der Schutzrohre die spätere Inanspruchnahme bzw. Nutzung Ihres Grundstückes).
- Zur Durchführung durch die Bodenplatte des Gebäudes ist ein 90°- Bogen in der langgezogen Ausführung zu verwenden (sinnvollerweise in Formteilen zu je 15° um die Einbauposition der Zahleinrichtung zu erreichen).
- Das Leerrohr ist so zu verbauen, dass ein Mindestabstand zwischen Wasserzähleinrichtung und den Gebäudeseitenwänden von mind. 10 cm eingehalten wird.
- Die Wasserzähleinrichtung wird in einer Höhe 1,00 m bis 1,20 m von der Oberkante des Fertigbodens aus installiert; entsprechende Arbeits- und Installationsbereiche sind freizuhalten.

#### 2. Armaturen- und Zählerschächte

• Sofern kein Gebäude zur Installation der Wasserzähleinrichtung zur Verfügung steht ist ein Frostsicherer Standard Wasserzählerschacht zu verwenden.

## 3. Ausführende Installationsunternehmen

- Die erforderlichen Hausinstallationsarbeiten dürfen gem. § 5 (1) WVS der Gemeinde Mücke nur durch zugelassene Unternehmen ausgeführt werden. Die Gemeinde am Sitz des Unternehmens führt ein Installateurverzeichnis über die zugelassenen Unternehmen.
- Das Absperren der Hauptversorgungsleitungen im Rahmen von Installationsarbeiten erfolgt ausschließlich durch die Mitarbeiter der Wasserversorgung!